



Gemeinderat

Protokoll Nr. 07/2025

Datum Donnerstag, 13. November 2025

Dauer 13:30 - 19:45 Uhr

Anwesend

Präsident Rainer Good

Mitglieder	Sandra Adank-Arioli	Peter Kamber
	Flavia Brüesch	Daniel Lüscher
	Corina Cabalzar	Johannes Meyer
	Vincenzo Cangemi	Martina Nett Schatz
	Angela Carigiet Fitzgerald	Johann Ulrich Salis
	Giulia Casale	Tino Schneider
	Silvio Curschellas	Andi Schnoz
	Géraldine Danuser	Giancarlo Weingart
	Walter Hegner	Sandy Z'Graggen
	Barbara Rimml	Regula Schnüriger

Stadtrat Stadtpräsident Hans Martin Meuli
Stadtrat Patrik Degiacomi
Simon Gredig

Protokoll Stadtschreiber Marco Michel

Entschuldigt Leonie Liesch, vertreten durch Regula Schnüriger
Kiran Trost, vertreten durch Barbara Rimml





Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober 2025
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Botschaft Finanzpolitische Auslegeordnung
4. Botschaft Revision Grundordnung Chur (Phase 1)
5. Botschaft Pensum der Klassenlehrpersonen an der Stadtschule Chur
6. Botschaft Schulraumplanung Stadt Chur, inkl. Kindertagesstätten
7. Botschaft Rahmenkredit Direktverbindung Chur - Brambrüesch
8. Botschaft Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Stadtbibliothek Chur
9. Botschaft Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Theater Chur
10. Auftrag Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur; Antrag zur Fristverlängerung
11. Fragestunde vom 13. November 2025 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Fraktionserklärung Freie Liste & Grüne (Schnoz)

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, geschätzter Stadtpräsident, Stadträte, Stadtschreiber, liebe Schülerinnen und Schüler, Gäste, Medienvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als ich im Dezember 2020 zum ersten Mal auf einem dieser Stühle Platz nahm, war mir noch nicht bewusst, wie bereichernd und lehrreich das Amt im Gemeinderat sein würde.

Das Wohlergehen unserer Stadt steht für uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stets im Zentrum, auch wenn sich unsere Ansichten darüber, wie dieses am besten gestaltet werden soll, gelegentlich unterscheidet. Uns alle verbindet jedoch das gemeinsame Ziel, uns mit Engagement und Überzeugung für eine gute Zukunft unserer Stadt Chur einzusetzen.

Neben meiner Tätigkeit als Musikpädagoge bin ich als freischaffender Musiker oft unterwegs, sei es für Aufnahmen, Proben oder Auftritte in verschiedenen Formationen. Bei der Planung des kommenden Jahres muss ich feststellen, dass ich die Möglichkeit, eine Stellvertretung einzusetzen, wohl zu häufig in Anspruch nehmen müsste. Eine regelmässige Teilnahme an den



Gemeinderatssitzungen würde bedeuten, dass ich zahlreiche musikalische Projekte gefährden und auf wichtige Schüleraufführungen oder geplante Tournéen verzichten müsste. Als sich schliesslich abzeichnete, dass ich an mehr als der Hälfte der Sitzungen im kommenden Jahr nicht teilnehmen könnte, entschied ich mich schweren Herzens, mein Mandat im Gemeinderat auf das Jahresende hin niederzulegen. Dieser Entscheid ist mir wahrlich nicht leichtgefallen. Umso mehr freut es mich, dass Dylan Lanfranchi wohnhaft in Maladers und Mitglied der Baukommission, sich bereit erklärt hat, ab dem nächsten Jahr meine Nachfolge anzutreten. Ab sofort wird meine Fraktionskollegin Martina Nett Schatz das Fraktionspräsidium übernehmen. Mein herzlicher Dank gilt meinen Fraktionskolleginnen und Kollegen für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Ebenso möchte ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinde- und Stadtrates, meinen aufrichtigen Dank für den kollegialen Austausch und das gemeinsame Wirken zum Wohle unserer Stadt aussprechen.

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober 2025

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Keine Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

3. Botschaft Finanzpolitische Auslegeordnung

Antrag

1. *Die finanzpolitische Auslegeordnung wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende 2026 ein Entlastungspaket von rund Fr. 16 Mio. für die Erfolgsrechnung vorzulegen. Dieses soll rund Fr. 5.3 Mio. Ausgabenverzicht und rund Fr. 10.7 Mio. Mehreinnahmen enthalten.*



3. *Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Oktober 2026 Prioritäten in der Investitionsrechnung vorzuschlagen. In Kombination mit dem Entlastungspaket für die Erfolgsrechnung soll dadurch ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 % per Jahresrechnung 2029 sowie 80 % ab 2030 erreicht werden.*

- **Antrag Hegner / SVP-Fraktion**

Abänderung Antrag 2:

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag und empfiehlt die Variante 3, welche eine Verbesserung der Erfolgsrechnung um Fr. 20 Mio. vorsieht, verbunden mit der Anpassung der Aufteilung der Ausgabenreduktion um zwei Drittel sowie einer Ertragssteigerung von einem Drittel.

- **Antrag Hegner / SVP -Fraktion**

Abänderung Antrag 3:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens Juni 2026 anstelle bis Oktober 2026, Prioritäten in der Investitionsrechnung vorzuschlagen.

- **Antrag Schneider / Mitte-Fraktion**

Antrag 2 der Botschaft soll neu wie folgt lauten:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende 2026 ein Entlastungspaket von rund 16 Millionen Franken für die Erfolgsrechnung vorzulegen. Dieses soll rund 10.7 Millionen Franken Ausgabenverzicht und rund 5.3 Millionen Franken Mehreinnahmen enthalten.

- **Antrag Frau Danuser / GLP-Fraktion**

Abänderung Antrag 2:

Von den rund Fr. 16 Mio. sollen je etwa Fr. 8 Mio. durch Ausgabenverzicht und Fr 8 Mio. durch Mehreinnahmen erzielt werden.

Im Laufe der Diskussion zieht die **SVP-Fraktion** ihren Abänderungsantrag zu Antrag 2 zurück.

**Abstimmung:**

In der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge zu Antrag 2 obsiegt der Antrag der Mitte-Fraktion den Antrag der GLP-Fraktion mit 11 zu 10 Stimmen.

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der Mitte-Fraktion den Antrag des Stadtrates mit 11 zu 10 Stimmen.

In der Gegenüberstellung obsiegt der Abänderungsantrag der SVP-Fraktion zu Antrag 3 den Antrag des Stadtrates mit 13 zu 8 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die finanzpolitische Auslegeordnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird mit 12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende 2026 ein Entlastungspaket von rund Fr. 16 Mio. für die Erfolgsrechnung vorzulegen. Dieses soll rund Fr. 10.7 Mio. Ausgabenverzicht und rund Fr. 5.3 Mio. Mehreinnahmen enthalten.
3. Der Stadtrat wird mit 14 Ja- zu 6 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) beauftragt, dem Gemeinderat bis Juni 2026 Prioritäten in der Investitionsrechnung vorzuschlagen. In Kombination mit dem Entlastungspaket für die Erfolgsrechnung soll dadurch ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 % per Jahresrechnung 2029 sowie 80 % ab 2030 erreicht werden.



4. Botschaft Revision Grundordnung Chur (Phase 1)

Antrag

2. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten und genehmigt das aufgezeigte weitere Vorgehen.*
3. *Die Grundsätze zu den sieben Kernthemen der Phase 1 der Revision Grundordnung werden im Sinne der Ausführungen im Bericht genehmigt:*
 - 3.1 *Planungszone*
 - 3.2 *Empfehlende Gremien*
 - 3.3 *Baulandmobilisierung*
 - 3.4 *Mehrwertausgleich*
 - 3.5 *Zonierung*
 - 3.6 *Verdichtung*
 - 3.7 *Qualitative Aspekte*
4. *Das Vorgehen zur Integration der Ortsplanung Tschierschen-Praden wird zur Kenntnis genommen.*
5. *Der Gemeinderat bewilligt einen Zusatzkredit von Fr. 120'000.-- und die Erhöhung des Verpflichtungskredits von bisher Fr. 1'750'000.-- auf neu Fr. 1'870'000.-- zu Lasten von Konto 5290.01, Kostenstelle 80.9010 und verlängert die Laufzeit des Rahmenkredits.*

Die Detailberatung erfolgt anhand dem Bericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission:

Grundsatz zum Thema Planungszone

- **Antrag Kommissionsmehrheit**

Von einer generellen Planungszone über das gesamte Stadtgebiet wird abgesehen und das Instrument daher nur teilgebietsweise oder sachbezogen eingesetzt.



- **Antrag Kommissionsminderheit**

Es wird eine generelle Planungszone über das gesamte Stadtgebiet erlassen, um eine teilgebietsweise oder sachbezogene Anwendung zu erleichtern.

Abstimmung:

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der Kommissionsmehrheit mit 13 zu 8 Stimmen.

Grundsätze zum Thema empfehlende Gremien 1)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Es soll ein Fachgremium eingesetzt werden, das die bisherige Baukommission ersetzt.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

Grundsätze zum Thema empfehlende Gremien 3)

- **Antrag Kommissionsmehrheit**

Das Gremium besteht aus sieben Personen. Es setzt sich einerseits aus fünf externen, fachlich ausgewiesenen und in Bezug auf Interessenkonflikte unabhängigen Personen zusammen. Die Fachbereiche umfassen unter anderem Architektur, Städtebau, Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Mobilität, Recht und Wirtschaft. Diese Mitglieder werden vom Stadtrat vorgeschlagen. Andererseits wird das Gremium durch zwei Vertreter des Gemeinderates ergänzt, die gegenüber dem externen Fachgremium eine ausgewogene politische und Churer Perspektive einbringen. Alle sieben Mitglieder des Gremiums sind stimmberechtigt. Die sieben Mitglieder des Gremiums werden vom Gemeinderat für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Für die Wahl ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Themenspezifisch können weitere Fachleute beigezogen werden.



- **Antrag Kommissionsminderheit**

Das Gremium besteht aus fünf bis sieben verwaltungsexternen und unabhängigen Fachleuten (u.a. aus den Fachbereichen Architektur, Städtebau, Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Mobilität, Recht und Ökonomie etc.). Der Stadtrat kann aufgabenspezifisch auf ein grösseres Netzwerk an Fachleuten aus weiteren Fachbereichen zurückgreifen, welches das ständige Gremium fachbezogen unterstützt.

Abstimmung:

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der Kommissionsminderheit mit 11 zu 9 Stimmen (1 Enthaltung).

- **Antrag Frau Rimml**

Grundsätze empfehlende Gremien, Punkt 1:

Die Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtrates gewählt.

Abstimmung:

Der Antrag von Frau Rimml wird einstimmig angenommen.

Grundsätze zum Thema Baulandmobilisierung 1)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Bauverpflichtungen werden für nicht überbaute Parzellen und Teilparzellen in Siedlungsbereichen mit einer Mindestausdehnung von 1'500 m² festgelegt. Die Festlegung der Bauverpflichtung erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Ortsteils sowie in Abstimmung mit laufenden Aktivierungsverfahren (bspw. laufende Quartierplanungen). Die Stadt Chur ist verpflichtet, Grundstücke im Finanzvermögen aktiv zu mobilisieren und weiterzuentwickeln.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.



Grundsätze zum Thema Baulandmobilisierung 2)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Bei Verdichtungsgebieten sind Mobilisierungsmassnahmen unter Berücksichtigung der baulichen und ökologischen Qualitäten gegebenenfalls auch für bereits überbaute, aber noch nicht voll ausgenutzte Grundstücke im Einzelfall zu prüfen.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

Grundsätze zum Thema Zonierung 1)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Die Zonierungen der ehemaligen Gemeinden werden unter Berücksichtigung des orts-spezifischen Charakters zusammengeführt, vereinfacht und harmonisiert

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

Grundsätze zum Thema Zonierung 2)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Hinsichtlich der neuen Anforderungen durch die Innenentwicklung sind die Gebiete mit besonderer Wohnqualität zu aktualisieren und im Sinne der Verdichtung und der Stadt-entwicklung zu überdenken.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.



Grundsätze zum Thema Zonierung 3) neu

- **Antrag Vorberatungskommission**

Für Gebiete mit Transformationscharakter sind spezifische Zonen zu prüfen.

Abstimmung:

Der Antrag der Vorberatungskommission wird einstimmig angenommen.

Grundsätze zum Thema Zonierung 5)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Die Positionierung der Stadt Chur als Zentrums-, Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Industrie-, Bildungs- und Gaststadt ist bei der Zonierung zu berücksichtigen und gegebenenfalls mittels Spezialzonen zu fördern.

- **Änderungsantrag Frau Brüesch**

Die Positionierung der Stadt Chur als Zentrums-, Wohn-, Arbeits-, Gewerbe-, Industrie-, Bildungs- und Gaststadt in der die Anliegen der lokalen Bevölkerung prioritär und der Schutz der natürlichen Ressourcen bei der Zonierung zu berücksichtigen und gegebenenfalls mittels Spezialzonen zu fördern.

In der Diskussion wird Antrag von Frau Brüesch wie folgt abgeändert:

Die Positionierung der Stadt Chur als Zentrums-, Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Industrie-, Bildungs- und Gaststadt ist bei der Zonierung zu berücksichtigen und gegebenenfalls mittels Spezialzonen zu fördern. Dabei werden die Anliegen der lokalen Bevölkerung und der Schutz der natürlichen Ressourcen prioritär berücksichtigt.

Protokollerklärung Stadtrat Simon Gredig:

Ich möchte als Protokollerklärung in Aussicht stellen, dass wir selbstverständlich wie von Kommissionspräsident Weingart in Aussicht gestellt, diese Hinweise für die Weiterbearbeitung gerne aufnehmen.

**Abstimmung:**

Der Antrag von Frau Brüesch wird mit 14 Nein- zu 1 Ja-Stimme (6 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

Grundsätze zum Thema Zonierung 6)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Als Nutzungsziffer wird neu die Überbauungsziffer nach IVHB angewendet.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

Grundsätze zum Thema Verdichtung 2)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Absatz streichen.

Abstimmung:

Der Antrag der Vorberatungskommission wird einstimmig angenommen.



Grundsätze zum Thema Verdichtung 3)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Die Verdichtung stärkt die Wohnraumversorgung und schafft attraktive vielfältige und gut erschlossene Quartiere und Ortsteile mit hochwertigem öffentlichem Raum. Die Stadt arbeitet partnerschaftlich mit Grundeigentümern, Investoren und weiteren Interessengruppen zusammen, um qualitatives Wachstum und Lebensqualität zu verbinden.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

Grundsätze zum Thema qualitative Aspekte 2)

- **Antrag Kommissionsmehrheit**

Im Folgeplanverfahren (Areal- und Quartierpläne) wird die Baukultur durch eine angemessene Freiraumqualität, einen funktionierenden Wasserkreislauf sowie attraktive öffentliche Räume gestärkt. Dafür können qualitätssichernde und partizipative Verfahren eingesetzt werden.

- **Antrag Kommissionsminderheit**

Im Folgeplanverfahren (Areal- und Quartierpläne) wird die Baukultur durch eine angemessene Freiraumqualität, einen funktionierenden Wasserkreislauf sowie attraktive öffentliche Räume gestärkt.

Abstimmung:

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der Kommissionsmehrheit mit 13 zu 8 Stimmen.



Grundsätze zum Thema qualitative Aspekte 3)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Eine zukunftsorientierte Mobilität ist zentral für die Weiterentwicklung der Stadt. Die Aufenthalts- und Wohnqualität in Mobilitätsräumen wird gezielt verbessert und Räume für wichtige künftige Verbindungen werden gesichert. Dabei werden alle Formen der Fortbewegung – Fuss-, Velo-, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr – situativ, bedarfsgerecht und ausgewogen berücksichtigt.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

Grundsätze zum Thema qualitative Aspekte 4)

- **Antrag Vorberatungskommission**

Grün- und Wasserelemente leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität. Ihre Integration in die Stadtentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung bestehender Infrastrukturen und Nutzungen. Dabei wird auf eine ausgewogene Umsetzung geachtet, die lokale Bedürfnisse berücksichtigt.

Der Antrag der Vorberatungskommission ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

Grundsätze zum Thema qualitative Aspekte 5)

- **Antrag Kommissionsmehrheit**

Das Stadtraumkonzept (in Erarbeitung) sowie die Inventargrundlagen (ISOS, Stadt und Landschaftsinventar) werden mit der Revision der Grundordnung unter Abwägung der Interessen grundeigentümergebunden umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt differenziert und verhältnismässig und berücksichtigt sowohl die städtebaulichen Potenziale wie auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse.



- **Antrag Kommissionsminderheit**

Das Stadtraumkonzept (in Erarbeitung) soll umgesetzt werden. Schutzmassnahmen – insbesondere gestützt auf Inventargrundlagen wie ISOS sowie das Stadt- und Landschaftsinventar – sind differenziert, faktenbasiert und verhältnismässig zu prüfen. Dabei soll die Entwicklung eines lebendigen und zukunftsfähigen Stadtraums unter Berücksichtigung der Eigentumsrechte, der städtebaulichen Potenziale und der gesellschaftlichen Bedürfnisse ermöglicht werden.

Abstimmung:

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der Kommissionsmehrheit mit 12 zu 9 Stimmen.

Grundsätze zum Thema qualitative Aspekte 6) neu

- **Antrag Vorberatungskommission**

Die Revision der Grundordnung stärkt die Quartiere und Ortsteile als identitätsstiftende und vielfältige Räume mit guter Lebensqualität. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wird durch attraktive Rahmenbedingungen unterstützt.

Abstimmung:

Der Antrag der Vorberatungskommission wird mit 20 Ja-Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stand der Arbeiten und genehmigt mit 20 Ja-Stimmen (0 Enthaltungen) das aufgezeigte weitere Vorgehen.
3. Die Grundsätze zu den sieben Kernthemen der Phase 1 der Revision Grundordnung werden im Sinne der besprochenen Änderungen im Bericht mit 20 Ja-Stimmen (0 Enthaltungen) genehmigt:



3.1 Planungszone

3.2 Empfehlende Gremien

3.3 Baulandmobilisierung

3.4 Mehrwertausgleich

3.5 Zonierung

3.6 Verdichtung

3.7 Qualitative Aspekte

4. Das Vorgehen zur Integration der Ortsplanung Tschierschen-Praden wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Gemeinderat bewilligt einstimmig einen Zusatzkredit von Fr. 120'000.-- und die Erhöhung des Verpflichtungskredits von bisher Fr. 1'750'000.-- auf neu Fr. 1'870'000.-- zu Lasten von Konto 5290.01, Kostenstelle 80.9010 und verlängert die Laufzeit des Rahmenkredits.

5. Botschaft Pensum der Klassenlehrpersonen an der Stadtschule Chur

Antrag

1. *Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung der Entschädigung der Arbeit von Klassenlehrpersonen von einer auf zwei Lektionen pro Schulwoche.*
2. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Umsetzung als Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (RB 204) in der Zuständigkeit des Stadtrates sowie der Konkretisierung im Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule Chur in der Kompetenz der Bildungskommission der Stadt Chur.*

**Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Gemeinderat befürwortet mit 11 Ja- zu 9 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) die Erhöhung der Entschädigung der Arbeit von Klassenlehrpersonen von einer auf zwei Lektionen pro Schulwoche.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Umsetzung als Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (RB 204) in der Zuständigkeit des Stadtrates sowie der Konkretisierung im Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule Chur in der Kompetenz der Bildungskommission der Stadt Chur.

6. Botschaft Schulraumplanung Stadt Chur, inkl. Kindertagesstätten**Antrag**

1. *Der Bericht des Stadtrates zur strategischen Schulraumplanung der Stadtschule Chur wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Planungsprämissen zu Klassengrössen, Lage/Einzugsgebiet, Quartierbeschulung/Schulweg, Infrastruktur und Umgebung/Pausenplatz werden genehmigt.*
3. *Der Stadtrat wird beauftragt die Schulraumplanung auf der Basis des Berichtes voranzutreiben, die voraussichtlichen Investitionskosten für geplante Schulraumerweiterungen zu ermitteln und entsprechende Beträge schrittweise in die Mehrjahresplanung der Investitionen aufzunehmen.*

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Bericht des Stadtrates zur strategischen Schulraumplanung der Stadtschule Chur wird zur Kenntnis genommen.



2. Die Planungsprämissen zu Klassengrössen, Lage/Einzugsgebiet, Quartierbeschulung/Schulweg, Infrastruktur und Umgebung/Pausenplatz werden einstimmig genehmigt.
3. Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt die Schulraumplanung auf der Basis des Berichtes voranzutreiben, die voraussichtlichen Investitionskosten für geplante Schulraumerweiterungen zu ermitteln und entsprechende Beträge schrittweise in die Mehrjahresplanung der Investitionen aufzunehmen.

7. Botschaft Rahmenkredit Direktverbindung Chur - Brambrüesch

Antrag

1. *Der Rahmenkredit für die neue einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 40.6 Mio. brutto (Preisstand September 2024), wovon Fr. 25.0 Mio. als Investitionsbeitrag, Fr. 5.5 Mio. als Darlehen, Fr. 3.2 Mio. maximale Aktienkapitalzeichnung zulasten der Investitionsrechnung zur Finanzierung der neuen Bahn sowie Fr. 5.9 Mio. für die Arealbereitstellung und den Landabtausch zulasten des Finanzvermögens und einer Bürgschaft von Fr. 1 Mio., wird genehmigt.*
2. *Die Genehmigung der neuen einmaligen Ausgabe gemäss Ziffer 1 gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung (RB 111) unterliegt dem obligatorischen Referendum.*
3. *Der Tauschvertrag mit der Schellenberg Chur AG betreffend einer Teilfläche von 2'704 m² der Grundstücke Nr. 2469 und Nr. 8661 sowie des städtischen Grundstückes Nr. 5130 in der Höhe von Fr. 2.2 Mio. wird genehmigt.*

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Rahmenkredit für die neue einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 40.6 Mio. brutto (Preisstand September 2024), wovon Fr. 25.0 Mio. als Investitionsbeitrag, Fr. 5.5 Mio. als Darlehen, Fr. 3.2 Mio. maximale Aktienkapitalzeichnung zulasten der Investitionsrechnung zur Finanzierung der neuen Bahn sowie Fr. 5.9 Mio. für die Arealbereitstellung und



den Landabtausch zulasten des Finanzvermögens und einer Bürgschaft von Fr. 1 Mio., wird mit 12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) genehmigt.

2. Die Genehmigung der neuen einmaligen Ausgabe gemäss Ziffer 1 gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung (RB 111) unterliegt dem obligatorischen Referendum.
3. Der Tauschvertrag mit der Schellenberg Chur AG betreffend einer Teilfläche von 2'704 m² der Grundstücke Nr. 2469 und Nr. 8661 sowie des städtischen Grundstückes Nr. 5130 in der Höhe von Fr. 2.2 Mio. wird mit 13 Ja- zu 6 Nein-Stimmen (2 Enthaltungen) genehmigt.

8. Botschaft Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Stadtbibliothek Chur

Antrag

1. *Der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Stadtbibliothek Chur von Fr. 1'089'000.-- um Fr. 159'500.-- auf neu rund Fr. 1'248'500.-- (Preisstand September 2025) wird zugestimmt.*
2. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Beschluss in Ziffer 1 gemäss Artikel 11 lit. c Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum untersteht.*

Frau Danuser im Ausstand.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Stadtbibliothek Chur von Fr. 1'089'000.-- um Fr. 159'500.-- auf neu rund Fr. 1'248'500.-- (Preisstand September 2025) wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-Stimmen (0 Enthaltungen) zugestimmt.



2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Beschluss in Ziffer 1 gemäss Artikel 11 lit. c Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum untersteht.

9. Botschaft Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Theater Chur

Antrag

1. *Der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Theater Chur von Fr. 860'000.-- um Fr. 300'000.-- auf neu Fr. 1'160'000.-- (Preisstand September 2025) wird zugestimmt.*
2. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Beschluss in Ziffer 1 gemäss Artikel 11 lit. c Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum untersteht.*

• Antrag Schneider

Die Botschaft wird zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen.

Abstimmung:

Der Antrag wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Botschaft wird mit 11 Ja- zu 10 Nein-Stimmen an den Stadtrat zurückgewiesen.



10. Auftrag Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur; Antrag zur Fristverlängerung

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Botschaft zur Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur bis Oktober 2026 zu erstrecken.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Frist zur Einreichung der Botschaft zur Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur wird mit 20 Ja-Stimmen (1 Enthaltung) bis Oktober 2026 erstreckt.

11. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Hanueli **Salis** (SVP) betreffend Zustand und Zukunft des Thomas-Domenig-Stadions werden durch **Stadtpräsident Hans Martin Meuli** beantwortet.



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Verbesserung Mineralische Kreislaufwirtschaft – Schonung von natürlichen Ressourcen
- Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen zur Förderung und zum Schutz von bezahlbarem Wohnraum.

Chur, 17. November 2025

Der Stadtschreiber:


Marco Michel

Auftrag**Verbesserung Mineralische Kreislaufwirtschaft – Schonung von natürlichen Ressourcen**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

sehr geehrte Herren des Stadtrats

Bereits heute besteht ein deutlicher Rückstau bei der Verwertung von mineralischen Bauabfällen. Geeigneter Deponieraum ist knapp, und neue Deponiestandorte lassen sich kaum mehr realisieren und sind immer ein Eingriff in die Natur.

Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen: Im Zuge der baulichen Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets kommt es vermehrt zu Umbauten, Rückbauten und Ersatzneubauten. Dadurch entstehen grosse Mengen mineralischer Bauabfälle – insbesondere Beton- und Mischabbruch –, deren Wiederverwertung gem. Umweltschutzgesetz und Abfallverordnung Pflicht ist. Die Umsetzung muss zwingend vorangetrieben werden muss.

Bisher wurden Recycling-Baustoffe hauptsächlich im Straßenbau als Fundamentmaterial verwendet. Ab 2030 ist dieser Verwendungszweck in Graubünden verboten. Mineralische Bauabfälle dürfen dann nur noch in gebundener Form wie Beton oder Zement genutzt werden. Das erfordert ein Umdenken bei öffentlichen Bauprojekten.

Die Verwertung mineralischer Bauabfälle als Betonzuschlagstoff ist technisch längst möglich. Die daraus hergestellten Recyclingbetone, bei denen ein definierter Anteil der Zuschlagstoffe aus aufbereiteten mineralischen Bauabfällen stammt, verfügen mit wenigen Ausnahmen über eine leicht tiefere CO₂-Belastung und die gleichwertigen Eigenschaften wie Primärbetonsorten. Sie erfüllen die einschlägigen Qualitätsnormen. Der Einsatz solcher Betone ist im SIA-Merkblatt 2030 «Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen» technisch geregelt und etabliert.

Die Verwendung von Recyclingbeton bietet der Stadt Chur nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile. Durch die Wiederverwertung von lokal anfallendem Abbruchmaterial entfallen, besonders nach 2030, hohe Entsorgungskosten für Rückbaumaterialien. Zudem sind Recyclingbetone etwas günstiger als Primärbetone und führen daher zu reduzierten Materialkosten für die Stadt.

Als öffentliche Bauherrin ist die Stadt Chur in besonderem Masse verpflichtet, eine Vorbildfunktion einzunehmen und die ökologische Nutzung von Sekundärrohstoffen gezielt zu fördern. Vergleichbare verbindliche Standards werden beispielsweise in anderen Schweizer Städten wie Zürich bereits seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet.

Auftrag

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates beauftragen den Stadtrat mit folgendem,

1. Es ist sicherzustellen, dass **behördenverbindlich** im Rahmen sämtlicher städtischer Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Projekten von Gesellschaften oder Institutionen, bei der die Stadt Mehrheitseigner ist oder die Finanzierung sicherstellt grundsätzlich Recyclingbeton verwendet wird. Dabei liegt der Schwerpunkt vorrangig auf dem Einsatz von Mischabbruch und, sofern erforderlich, Betonabbruch als Zuschlagsstoffe.
2. den Grundsatz festzulegen, dass im **Normalfall Recyclingbeton** zu verwenden ist und dass bei der Wahl von Primärbeton eine **fachlich begründete Ausnahme** erforderlich ist;
 1. festzuhalten, dass **Ausnahmen ausschliesslich für Bauteile zulässig sind**, deren statische Anforderungen oder Expositionsklassen den Einsatz von Recyclingbeton **technisch oder normativ ausschliessen**;
 2. die entsprechenden **Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren** anzupassen, um eine konsequente Umsetzung sicherzustellen. Dazu ist zu Händen der Ausschreibenden ein verbindliches Merkblatt zu erstellen, welches die Einsatzgebiete in der Praxis einfach und verständlich aufzeigt;
 3. dem Gemeinderat innerhalb von **zwölf Monaten** Bericht zu erstatten über die umgesetzten und geplanten Massnahmen zur Erhöhung des Einsatzes von Recyclingbeton bei städtischen Bauprojekten.

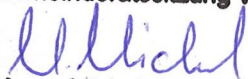
Chur, 13.11.2025

FDP-Fraktion des Churer Gemeinderates



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025


Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)



Auftrag



Interpellation

Eingereicht von



Ratsmitglied



Kommission

Titel

Verbesserung mineralischer Kreislaufwirtschaft - Schonung von natürlichen Ressourcen

Erstunter-
zeichnende/r



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		<i>[Signature]</i>
Cabalzar Corina	SP		<i>[Signature]</i>
Cangemi Vincenzo	SP		<i>[Signature]</i>
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		<i>[Signature]</i>
Casale Giulia	SP	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
Curschellas Silvio	Die Mitte	<i>[Signature]</i>	
Danuser Géraldine	GLP		<i>[Signature]</i>
Good Rainer	FDP		<i>[Signature]</i>
Hegner Walter	SVP	<i>[Signature]</i>	
Kamber Peter	SVP	<i>[Signature]</i>	
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		<i>[Signature]</i>
Meyer Johannes	GLP		<i>[Signature]</i>
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		<i>[Signature]</i>
Salis Johann Ulrich	SVP	<i>[Signature]</i>	
Schneider Tino	Die Mitte		<i>[Signature]</i>
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		<i>[Signature]</i>
Trost Kiran	SP		
Weingart Giancarlo	FDP		<i>[Signature]</i>
Z'Graggen Sandy	FDP		<i>[Signature]</i>
<i>Rimmi Barbara</i>	<i>SP</i>		<i>[Signature]</i>
<i>Schwaniger Regula</i>	<i>Die Mitte</i>		<i>[Signature]</i>

Datum:

Chur, 13.11.25



SP Fraktion
Gemeinderat Chur

Interpellation

Massnahmen zur Förderung und zum Schutz von bezahlbarem Wohnraum

In Chur mangelt es wie in vielen anderen Städten an bezahlbarem Wohnraum. Klar ist: Der freie Markt mit ständig steigenden Bodenpreisen und Immobilien als profitabler Anlage ist nicht die Lösung für dieses Problem, sondern Ursache. Wenn der Markt versagt, braucht es politische Lösungen. Auf der Suche nach erfolgreichen und griffigen Massnahmen für bezahlbaren Wohnraum können wir von den Erfahrungen anderer Städte profitieren.

Um Boden und Immobilien der Spekulation zu entziehen, nutzen beispielsweise Gemeinden und Städte in der Westschweiz wie Lausanne ein kommunales Vorkaufsrecht.

Für den Schutz und den Erhalt von bereits bestehendem bezahlbarem Wohnraum kennt Basel interessante Massnahmen, welche auf eine 2018 durch die Bevölkerung angenommene Wohnschutzinitiative zurückgehen: Abbruchbewilligungen für Wohngebäude nur in Ausnahmefällen, umfassendes Bewilligungsverfahren und Deckelung der Mietzinsaufschläge bei Sanierungen sowie Mietzinskontrollen.

Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die rechtliche Situation in Graubünden zum kommunalen Vorkaufsrecht: Könnte Chur dieses Instrument bereits anwenden oder braucht es dazu gesetzliche Anpassungen auf kantonaler Ebene? Falls ja, welcher Art?
2. Wie ist die rechtliche Situation in Graubünden zu den oben aufgeführten Basler Wohnschutzmassnahmen? Könnte Chur diese Instrumente bereits anwenden oder braucht es dazu gesetzliche Anpassungen auf kantonaler Ebene? Falls ja, welcher Art?
3. Sieht der Stadtrat das kommunale Vorkaufsrecht und Wohnschutzmassnahmen gemäss dem Basler Modell als erfolgsversprechenden Weg für mehr bezahlbaren Wohnraum in Chur?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung.

Chur, 13. November 2025

Barbara Rimml



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

13.11.2025

Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

☐ Auftrag



Interpellation

Eingereicht von



Ratsmitglied



Kommission

Titel

Massnahmen zur Förderung und zum Schutz von
bezahlbarem Wohnraum

Erstunter-
zeichnende/r



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
Trost Kiran	SP		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		
Rimmi Barbara	SP		
Schüring zu Regle	Die Mitte		

Datum:

13.11.25